



**Willkommen
auf der Homepage der Arbeits- und
Forschungsgruppe Empfangsscheine des
Schweizerischen Ganzsachen-Sammler-Vereins**

Diese Seite enthält Informationen über Ganzsachen-Empfangsscheine (Empfangsscheine mit einer aufgedruckten Empfangsscheingebühr) welche noch nicht im Zumstein Spezialkatalog und Handbuch „Die Ganzsachen der Schweiz“ XI. überarbeitete und ergänzte Auflage 2010 vermerkt sind.

Empfangsscheine ohne Empfangsscheingebühr, so genannte Empfangsscheinformulare sind im Kapitel Formulare vermerkt.

Der Katalog kann im seriösen Fachhandel oder Buchhandel bezogen werden. (ISBN 3-909278-33-7)

Diese Seiten basieren auf Arbeitspapieren, welche laufend überarbeitet werden. Änderungen, Ergänzungen, Korrekturen oder Neuigkeiten sind jederzeit willkommen.

E-Mail an eggeranton@bluewin.ch.

Gebiet:

**Neue Empfangsscheinganzsachen der Kantonal-Post
Schaffhausen**

Änderungen welche nicht im Zumsteinkatalog vermerkt sind:

Änderungen seit Redaktionsschluss Ganzsachenkatalog

Update 2012 / 2015

17.07.2011 SH.1.3

neue Ganzsache → K-winti → Datumsvordruck „18“

17.07.2011 SH.2

bessere Abbildung, Papierangaben ergänzt →K-winti

Kantonale Empfangsscheine des Kantons Schaffhausen



1641 begann die Post-Ära *Klingenfuss* in Schaffhausen. Die Grenzlage von Schaffhausen und der grosse Transitverkehr machten eine enge Zusammenarbeit mit benachbarten und fremden Postorganisationen unumgänglich.

Während der Helvetik (1798-1803) führten die Schaffhauser Postmeister den fünften helvetischen Postkreis autonom und selbständig weiter. Von Napoleon spürten sie wenig. Am 23. Oktober 1833 übertrugen die 3 Schaffhauser Familien, die bisher den Postdienst des Kantons besorgten, die Postrechte an die Thurn und Taxis. Das Sitz der Thurn und Taxischen Post befand sich ab 1834 im „zum weissen Turm“ auf dem Herrenacker in Schaffhausen. Diese Pacht dauerte bis 1849 worauf die Eidgenossenschaft die Schaffhauser Post übernahm und dem Postkreis VIII (Zürich) zuteilte.

Aus der Thurn und Taxischen Zeit sind insgesamt 4 verschiedene Empfangsscheine mit Scheingebühr bekannt geworden. Die Scheingebühr betrug jeweils 4 Kreuzer.

In Schaffhausen wurde mit dem Reichsgulden à 60 Kreuzer gerechnet. 1 Reichsgulden galt ca. 1.45 Sfr, die 4 Kreuzer Scheingebühr demnach ca. 9,7 Rappen.

SH.1 Titel : **“POST - SCHEIN“**

Druck : Lithographie

Format : 17,5 * 10,5 cm

Papier : unbekannt

Scheingebühr : 4 Kreuzer (1 Reichsgulden à 60 Kreuzer)

Stempelgebühr : keine

Text : 7 Zeilen

SH.1.1 Rahmen : Zierband in innerer und äusserer Einfassungslinie

Abbildung SH..1.1.Rahmen

Vorderseite : 5. Zeile beginnt mit „verbindlichkeit“

Verwendet : 1848 in Schaffhausen

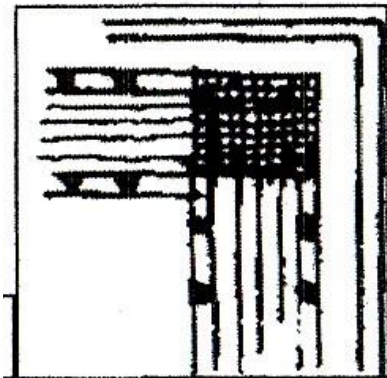


Abbildung : Rahmen SH.1.1



Abbildung : SH.1.1 - Quelle Dokumentation Egger

SH.1.2 Ähnlich : wie SH.1.1
Rahmen . geändert, siehe Abbildung
Datumsvordruck "184"

Vorderseite : 5. Zeile beginnt mit „bindlichkeit“
Verwendet : 1848 in Schaffhausen

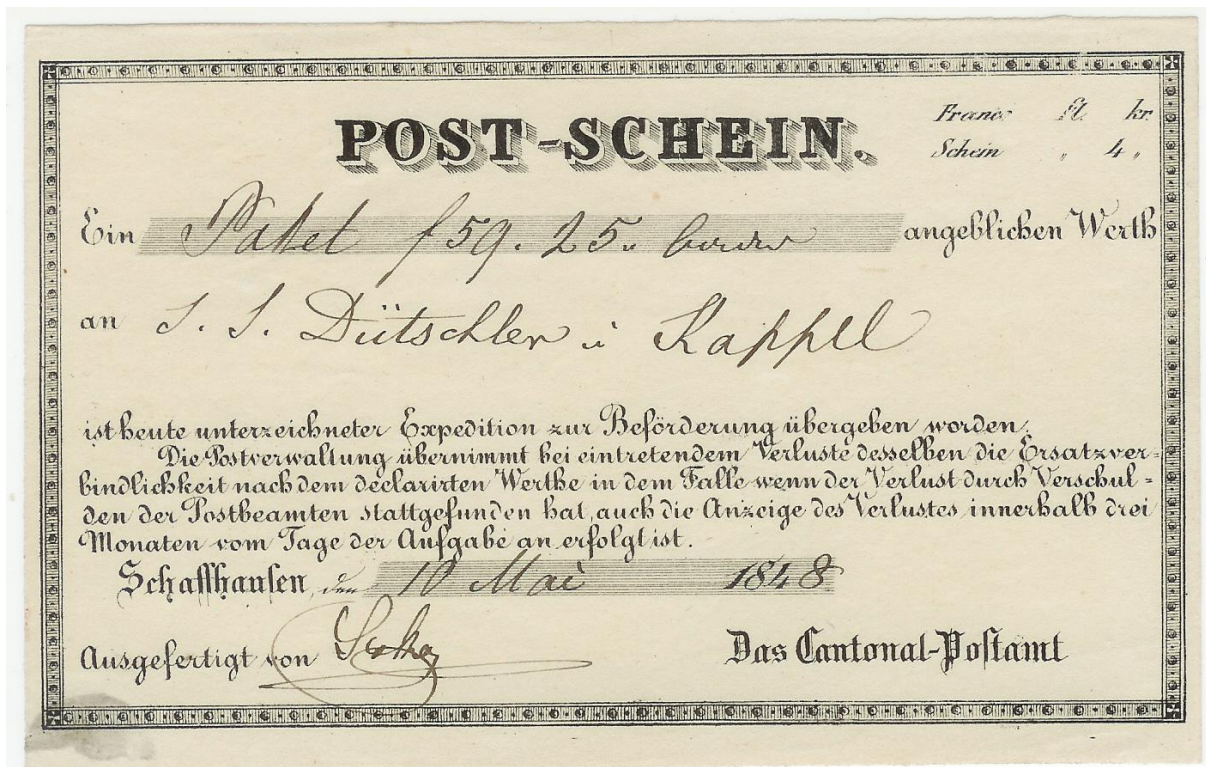


Abbildung : SH.1.2 -- Quelle Barnier /Debrunner

- SH.1.3 Ähnlich : wie SH.1.2
 Datumsvordruck „18“ anstelle von „184“
 Vorderseite : 5. Zeile beginnt mit „bindlichkeit“
 Verwendet : 1849 in Schaffhausen

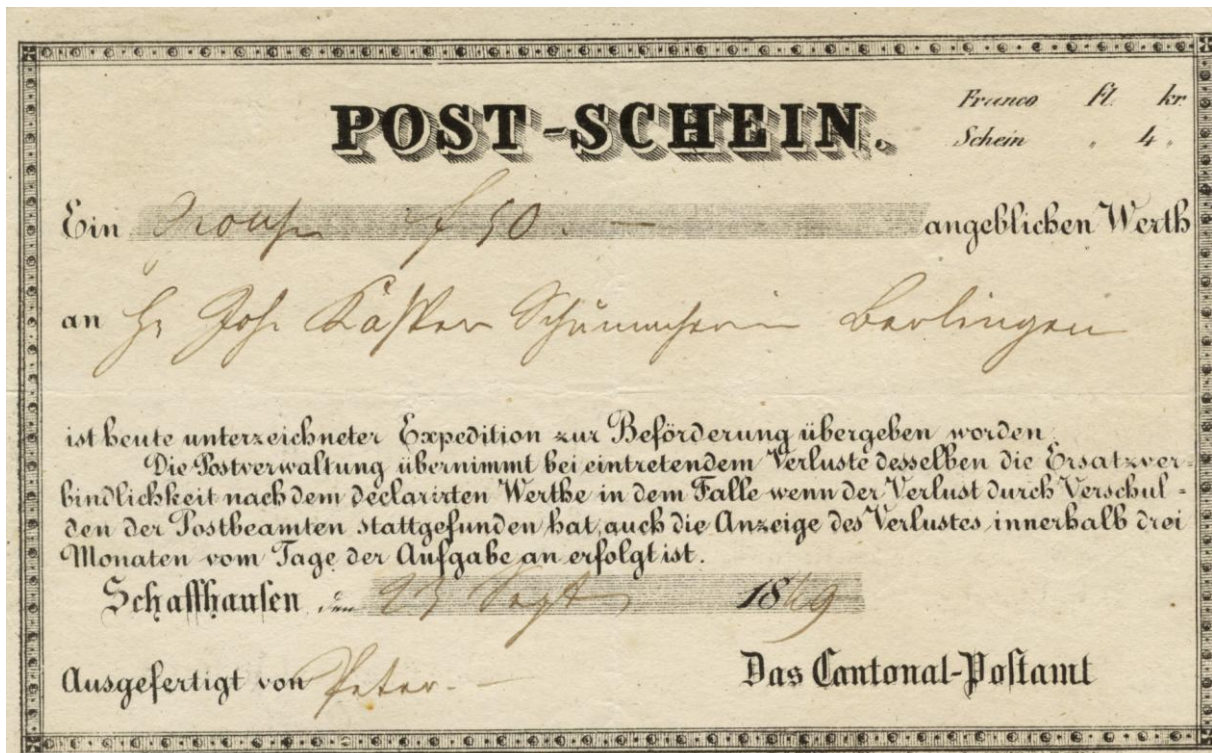


Abbildung : SH.1.3 -- Quelle Sammlung Egger

SH.2 Titel : **“Recommandations - Schein“**

Druck : Lithographie
 Format : ca. 16,9 * 10,4 cm
 Ortsvordruck : Schaffhausen
 Papier : dünnes beiges Papier
 Scheingebühr : 4 Kreuzer (1 Reichsgulden à 60 Kreuzer)
 Stempelgebühr : keine
 Vorderseite : 3 Zeilen und 3 Zeilen Bemerkungen
 Rahmen : Abbildung SH.2. Rahmen (Abb. 3)
 Verwendung : 1847 in Schaffhausen

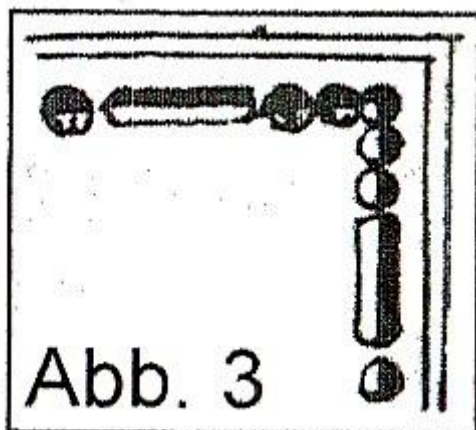


Abbildung : Rahmen SH.2 (Abb. 3)
 (Abbildung 3 aus Nagel)



Abbildung : SH.2 - Quelle Sammlung Egger